



VORSORGEN FÜR EINE NEUE WELT

Falsche Annahmen und politische Zwänge

Die drei Säulen der Altersvorsorge stehen auf einer morschen Zahlenbasis

WERNER GRUNDEHNER

Als vor wenigen Tagen die Vorlage zur Revision AHV 21 im Ständerat diskutiert wurde, zeigte sich einmal mehr, dass die Sanierung der ersten Säule unseres Vorsorgesystems wohl weiter aufgeschoben wird. Mit etwas Glück wird das Pensionsalter der Frauen leicht angehoben. Doch für eine Revision, die diesen Namen verdient, fehlt der Mut. Das hat Gründe: Partikularinteressen, ein kurzfristiger Horizont, ein Übergewicht der älteren Bürgerinnen und damit die Angst vor einer Niederlage an der Urne. Die letzte grössere Revision des Sozialwerkes gelang vor mehr als einem Vierteljahrhundert.

Pensionsalter zu tief

Auch in der zweiten Säule (Pensionskasse) schaut es nicht gut aus. Die Personen im Ruhestand beziehen zu lange und zu hohe Renten. Die Kassen schütten Ersparnisse der Aktiven aus, was sie gar nicht dürften, denn Pensionskassen funktionieren nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Jeder Versicherte spart dabei für sich selbst und bekommt seine Ersparnisse plus Anlageerfolg im Ruhestand ausbezahlt – so die Theorie. In der dritten Säule sparen trotz Steueranreizen noch lange nicht alle Schweizer.

In diesem Text soll aufgezeigt werden, mit wie viel «falschem» Zahlenmaterial im Vorsorgesystem gerechnet wird. «Jede Prognose ist so gut wie die dahinterstehende Annahme», sagt jedoch der Vorsorgeexperte Werner C. Hug. Es gebe somit keine «falschen» Zahlen, sondern nur inadäquate Annahmen. Die zweite Säule bestehe aus Obligatorium und Überobligatorium. Das Obligatorium sei politisch so gewollt, hier gebe es keine Annahmen, sondern Vorschriften.

Pensionsalter – Männer mit 65 Jahren, Frauen mit 64: Viele westeuropäische Länder mit einer vergleichbaren Demografie haben bereits beschlossen, das Rentenalter bis 2030 auf 67 bis 68 Jahre anzuheben. Wenn das Rentenalter gleich bleibt und die Lebenserwartung steigt, nehmen auch die Bezugsjahre zu, und es braucht mehr Vorsorgekapital. Als die AHV im Jahr 1948 gegründet wurde, rechnete man mit 44 Erwerbsjahren und 13 Bezugs-

jahren. Die Zahl der Erwerbsjahre ist gleich geblieben, doch die Zahl der Bezugsjahre hat sich auf 23 erhöht.

Mindestverzinsung 1%: Der Bundesrat hat im November entschieden, den BVG-Mindestzinssatz auch 2021 bei 1% zu belassen, und folgte damit nicht dem Rat der Expertenkommission. Ein Mindestzins sollte tief angesetzt werden. Vorsorgeeinrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, Wertschwankungsreserven für harte Zeiten zu bilden. Und Vorsorgeeinrichtungen zahlen im Obligatorium weiterhin zu hohe Renten aus, was gemäss Hug zu einem Raubbau an der Substanz führt.

BVG-Mindestumwandlungssatz 6,8%: Der im Pensionskassengesetz (BVG) vorgeschriebene Mindestumwandlungssatz beträgt 6,8% für den obligatorischen Teil. Für überobligatorische Guthaben kann die Pensionskasse den Umwandlungssatz selbst bestimmen. Zahlreiche Kassen verwenden hier tiefere Sätze und quersubventionieren so die Rente aus dem obligatorischen Guthaben. Wird aus Obligatorium und Überobligatorium eine Mischrechnung gemacht, dann nennt man das System umhüllend. Im umhüllenden Modell wird ein einheitlicher Renten-Umwandlungssatz sowohl für den obligatorischen Teil als auch den überobligatorischen Teil angewendet.

Der Umwandlungssatz bestimmt, welcher Prozentsatz des zum Pensionierungszeitpunkt verfügbaren Altersguthabens als lebenslängliche Rente ausgerichtet wird. Bei einem Umwandlungssatz von 5% resultiert pro 100 000 Fr. obligatorisches Altersguthaben eine jährliche Rente von 5000 Fr. Ist dieser Prozentsatz zu hoch angesetzt – weil die Leute länger leben und weil auf dem Altersguthaben über die Restlebensdauer zu wenig Zins verdient wird –, reicht das angesparte Altersguthaben nicht aus, um die Rente bis zum Lebensende zu finanzieren. Das fehlende Geld kommt dann von der Aktivgeneration. Mittlerweile werden in der beruflichen Vorsorge jährlich 7 Mrd. Fr. von Aktiven zu Rentnern umverteilt.

Lebenserwartung, zu tief angesetzt: Die Lebenserwartung wird auch von Vorsorgeeinrichtungen oft unterschätzt: Viele Kassen stützen sich auf die statistische Lebenserwartung. Diese ist aber ein

historischer Wert und gilt für den Durchschnittsschweizer ab Geburt, aber nicht für eine 50-jährige Schweizerin mit guter Gesundheit.

Allokation des Vorsorgevermögens, zu hoher Anteil an Festverzinslichen: Gemäss vielen Aussenstehenden agieren viele Pensionskassen zu statisch oder spätzyklisch: Der Aktienteil wird erst erhöht,

wenn die Börse schon lange haussierte, kurz vor einer Korrektur. Allgemein weisen Vorsorgeeinrichtungen einen hohen Anteil an Obligationen auf, im derzeitigen Tiefzinsumfeld werden damit kaum noch Einnahmen generiert. «Mit der Finanzkrise haben viele Pensionskassen gelernt, dass prozyklisch investieren fragwürdig ist», sagt der Pensionskassenexperte Roger Baumann von C-Alm. Attestierten jedoch Experten und Aufsichtsbehörden einer PK bei tieferem Deckungsgrad stets eine tiefere Risikofähigkeit, so wird sie automatisch zu prozyklischem Investieren genötigt. Nach Ansicht von Hug haben die Kassen in der Vergangenheit zu wenig risikoreich angelegt. «Die Kassen waren oder sind noch im Aufbau und können die laufenden Renten aus den laufenden Beiträgen finanzieren», sagt der Experte. In den nächsten 10 bis 15 Jahren werde es mehr Rentner geben als Aktive, die Kassen könnten dann nicht mehr risikoreich anlegen. In der Schweiz hat sich gemäss Baumann eine Asset-Allokation von 20 bis 40% in Aktien, 10 bis 30% in Immobilien und dem Rest in Nominalwerten etabliert. Weil die Kassen regelmässig garantierte Leistungen erbringen müssten, brauche es auch sichere Obligationen. Diese seien auch mit einem Minuszins noch wertstabiler als Aktien.

Zu hohe Kosten der Kassen? Für den Laien scheinen Pensionskassen eine Vielzahl von Beratern, Brokern und Banken zu beschäftigen, was zwangsläufig auch hohe Gebühren verursachen dürfte. «Die PK haben sich in den vergangenen Jahren diesbezüglich stark verbessert, die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten sind noch bei etwa 45 Basispunkten», sagt Baumann. Man könne sein Geld nirgends so günstig verwalten lassen wie in einer Pensionskasse. Günstige Kassen, ohne alternative Anlagen, weisen teilweise Vermögensverwaltungskosten von 3

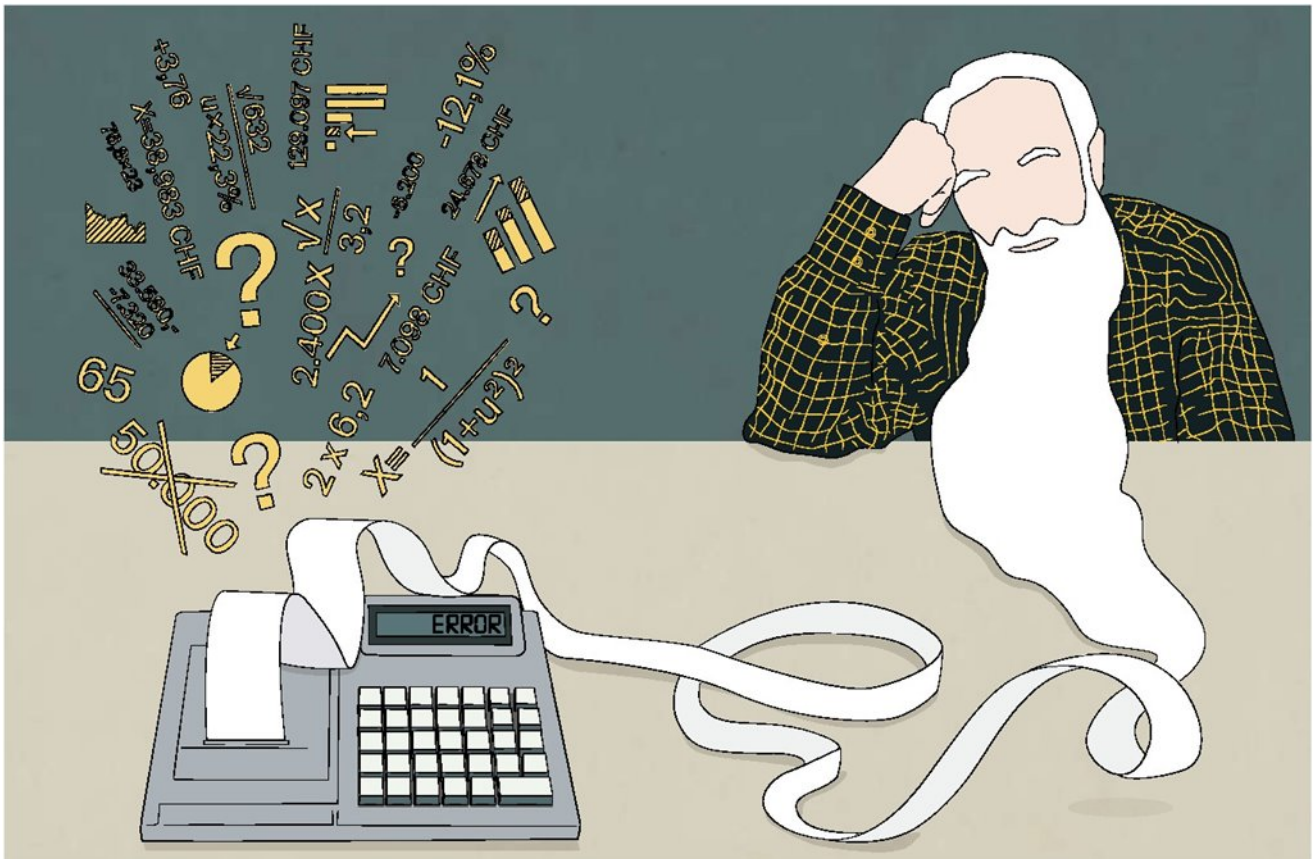


bis 5 Basispunkten auf.

Gefährdete Sozialpartnerschaft

Die Vorsorgeexperten weisen einstimmig darauf hin, dass in der beruflichen Vorsorge zwischen dem obligatorischen und dem überobligatorischen Versicherungsteil zu unterscheiden sei. Wenn von gesetzlichen Anpassungen gesprochen werde, gehe es um rund 20% des PK-Volumens. Der Rest befindet sich im überobligatorischen oder in umhüllenden Kassen. Wenn etwa über Rentenkürzungen diskutiert werde, gehe es meist um den überobligatorischen Teil, der vom Arbeitgeber bestimmt werde. Meist würden Renten gekürzt, die in der Vergangenheit auch stark erhöht worden seien. «Im obligatorischen Teil waren die realen Renten aber noch nie so hoch wie heute», fügt Baumann an.

«Das kollektive Zwangssparen hat nur dann einen Sinn, wenn über längere Zeit ein besseres Risiko-Rendite-Verhältnis geschaffen werden kann als beim individuellen Sparen», sagt Hug – wenn also ein Transfer von Finanzmarktrisiken über Generationen stattfinden kann. Der Vorteil des Zwangssparens kann gemäss dem Vorsorgeexperten nur greifen, wenn Risikofähigkeit und Risikobereitschaft, die soziale Verantwortung des Arbeitgebers und die paritätische Verwaltung und Verantwortung des Stiftungsrates langfristig gesehen werden. «Bricht diese Sozialpartnerschaft, die Verteilung der Finanzmarktrisiken über alle – also die aktiv versicherten jungen und die alten Versicherten und die Rentner – auseinander, dann hat die privat durchgeführte berufliche Vorsorge keine Zukunft», so Hug. Deshalb sollte die Politik die zweite Säule nur im Bereich des Obligatoriums regulieren.



Man kann so lange rechnen, wie man will. Stimmen die Annahmen nicht, stimmt auch das Ergebnis nicht.